

# Zusammenfassung Intensivierungsstunden im G9

Intensivierungsstunden sind ein integraler Bestandteil der individuellen Förderung und bleiben auch im neuen neunjährigen Gymnasium in bestimmtem Umfang erhalten.

## Verpflichtende Intensivierungsstunden

- Die Belegung von insgesamt drei Intensivierungsstunden (i. d. R. in der Unterstufe) ist verpflichtend.
- Zwei dieser Intensivierungsstunden können von der Unterstufe in die Mittelstufe verschoben werden.
- Die Intensivierungsstunden sollen in den Kernfächern eingesetzt werden.
- Die drei verpflichtenden Intensivierungsstunden sind pro Klasse / Zug doppelt mit Lehrerwochenstunden hinterlegt

## Freiwillige Intensivierungsstunden

- Neben den drei verpflichtenden besteht ein Zusatzangebot von insgesamt sechs freiwilligen Intensivierungsstunden (Jgst. 5-11).
- Diese sind nicht mit den sog. flexiblen Intensivierungsstunden des achtjährigen Gymnasiums, die dort zur Pflichtbelegung zählen gleichzusetzen. Eine solche Belegungspflicht entfällt im neunjährigen Gymnasium.
- Die freiwilligen Intensivierungsstunden können zum „klassischen“ Üben, Wiederholen und Vertiefen als zusätzliches freiwilliges Angebot nach dem Pflichtunterricht verwendet werden.  
Außerdem können diese Intensivierungsstunden aus pädagogischen Gründen auch zur verstärkten Binnendifferenzierung in den Kernfächern eingesetzt und damit zur Klassenteilung im Rahmen des in der Stundentafel ausgewiesenen Fachunterrichts herangezogen werden. Unter diesen Voraussetzungen ist der Besuch dieser Stunden – da Teil des Pflichtunterrichts – obligatorisch und die Vermittlung neuer Lehrplaninhalte vorstellbar.
- Die sechs freiwilligen Intensivierungsstunden pro Klasse / Zug sind einfach mit Lehrerwochenstunden hinterlegt.

Quelle: Informationen für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums, Stand: Februar 2018

## Umsetzungsmöglichkeiten am WHG in der Unterstufe (Jgst. 5 – 7, nur verpflichtende Intensivierungsstunden)

### Sport:

- Über die Erteilung von zwei Wochenstunden Basissport pro Jahrgangsstufe hinaus kann die Schule über die Verteilung von drei verpflichtenden Sportstunden auf die einzelnen Jahrgangsstufen in der Unterstufe eigenverantwortlich entscheiden. Die Erteilung dieser „dritten Sportstunden“ als Differenzierter Sport ist möglich.
- Um die aktuelle Verteilung des G8 auch im G9 zu ermöglichen (Schwimmen in Jahrgangsstufe 5, differenzierter Sport in Jahrgangsstufe 6), müssen die drei verpflichtenden Sportstunden folgendermaßen in der Unterstufe verteilt werden:  
5. Jgst: 2 WStd Basissport + 2 Zusatzstunden  
6. Jgst: 2 WStd Basissport + 1 Zusatzstunde  
7. Jgst.: 2 WStd Basissport

### Natur und Technik:

- Das Fach Natur und Technik findet in der 5. Jahrgangsstufe zweistündig im Klassenverband statt. Das naturwissenschaftliche Arbeiten wird in geteilten Klassen einstündig unterrichtet.

### Lernen lernen:

- Lernen lernen ist bisher im Rahmen des Methodencurriculums mit einer Unterrichtsstunde pro Woche in der 5. Jahrgangsstufe an das Fach Deutsch gekoppelt und wird im Klassenverband unterrichtet.
- Es wäre denkbar, die Inhalte von Lernen lernen auf die wichtigsten Kerninhalte zu reduzieren und so die Ergebnisse der Evaluation von Lernen lernen aus dem Schuljahr 2014/15 zu berücksichtigen.

### Maschinenschreiben:

- Maschinenschreiben sollte wie bisher im G8 in der 5. Jahrgangsstufe in vierzehntägigen Doppelstunden ein Halbjahr lang unterrichtet werden (entspricht einer halben Wochenstunde Unterricht für jeden Schüler auf ein Jahr gerechnet).

Um alle oben genannten Zusatzangebote weiterhin zu ermöglichen und stundenplanerisch geeignet umzusetzen, wäre folgende Verteilung der drei verpflichtenden Intensivierungsstunden auf die Unterstufe sinnvoll:

5. Jgst.: Je eine halbe Wochenstunde für das Fach Deutsch und die erste Fremdsprache.

6. Jgst.: Eine ganze Wochenstunde für die zweite Fremdsprache.

7. Jgst.: Eine ganze Wochenstunde für das Fach Mathematik.

Damit ergäbe sich folgende Stundentafel:

Jgst. Fach	5		6		7	
	Unt	Int	Unt	Int	Unt	Int
Rel / Eth	2		2		2	
D	5	0,5	4		4	
1. FSE / L	5	0,5	4		4	
2. FSE / F / L			4	1	4	
3. FS F						
M	4		4		4	1
NuT	3		3		2	
G			2		2	
Geo	2				2	
Ku	2		2		2	
Mu	2		2		2	
Spo	2	2	2	1	2	
Masch.			0,5			
$\Sigma$	30		31,5		31	

rot = verpflichtende Intensivierungsstunden, die jeweils in geteilten Klassen unterrichtet werden, insgesamt 3 Wstd. in Jgst. 5 – 7.

grün = verpflichtende Sportstunden, insgesamt 3 Wstd. in Jgst. 5 – 7.

Der Unterricht würde aus Schülersicht wie folgt aussehen:

**5. Jahrgangsstufe:**

Woche A		
Klassenteil	1. Stunde	2. Stunde
a	NA	NA
b	D	1. FS

Woche B		
Klassenteil	1. Stunde	2. Stunde
a	D	1. FS
b	NA	NA

**6. Jahrgangsstufe:**

1. HJ  
Woche A

Klassenteil	1. Stunde	2. Stunde
a	2. FS	2. FS
b	Masch	Masch

2. HJ  
Woche A

Klassenteil	1. Stunde	2. Stunde
a	2. FS	2. FS
b		

Woche B

Klassenteil	1. Stunde	2. Stunde
a	Masch	Masch
b	2. FS	2. FS

Woche B

Klassenteil	1. Stunde	2. Stunde
a		
b	2. FS	2. FS

**Vorteile dieser Planung:**

- Alle Zusatzangebote wie Maschinenschreiben, Lernen lernen sowie der Schwimmunterricht bleiben erhalten.
- Lernen lernen wird (aus Schülersicht) auf eine halbe Wochenstunde reduziert. So kann sich die Lehrkraft im Fach Deutsch auf die wichtigsten Inhalte beschränken und nur das unterrichten, was Schülern / Lehrern sinnvoll erscheint (siehe Ergebnisse der Evaluation von Lernen lernen). Zudem hat das Fach Deutsch in der 5. Jahrgangsstufe eine geteilte Intensivierung.
- Da Lernen lernen (aus Schülersicht) nur noch mit einer halben Wochenstunde unterrichtet wird, kann eine weitere Intensivierung in geteilten Klassen im Umfang von einer halben Wochenstunde in der 1. Fremdsprache eingeführt werden.
- In Natur und Technik kann das naturwissenschaftliche Arbeiten so unterrichtet werden, wie es laut Lehrplan und vom ISB empfohlen wird, nämlich in geteilten Klassen mit einer Wochenstunde Unterricht (aus Schülersicht).
- In Jahrgangsstufe 5 findet kein Nachmittagsunterricht statt, in Jahrgangsstufe 6 findet Nachmittagsunterricht an 0,75 Nachmittagen statt (ein Nachmittag im ersten Halbjahr, ein halber Nachmittag (d. h. vierzehntägig zwei Stunden) im zweiten Halbjahr).